Vertragsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand und Bestandteile

1. Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung, die regelmäßige Reinigung und der turnusgemäße Austausch von Schmutzfangmatten für die Liegenschaften des Auftraggebers.

2. Neben diesem Vertrag gelten die Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses sowie die ausgefüllte Preistabelle des Auftragnehmers als feste Vertragsbestandteile.

3. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, während der Vertragslaufzeit einzelne Lieferstellen ganz oder teilweise aus dem Leistungsverzeichnis herauszunehmen oder neue Lieferstellen sowie einzelne Schmutzfangmatten einer Lieferstelle hinzuzufügen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, neu hinzukommende Lieferstellen oder ergänzende Schmutzfangmatten einer Lieferstelle zu den gleichen vertraglich vereinbarten Konditionen und Einheitspreisen zu bedienen. Bei Wegfall oder Reduzierung von Lieferstellen oder einzelnen Schmutzfangmatten besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf Schadenersatz oder Ausgleichszahlungen.

§ 2 Vertragslaufzeit

1. Die Vertragslaufzeit dieses Vertrages beträgt 24 Monate (2 Jahre). Sie beginnt am 01.03.2027 und endet am 28.02.2029.

§ 3 Vergütung und Vereinbarung von Festpreisen

1. Für die Leistungen werden die im Angebot genannten Einzelpreise als Festpreise für die gesamte Vertragslaufzeit von 24 Monaten vereinbart. Eventuelle künftige Kostenerhöhungen (z. B. durch Tariflohnsteigerungen, gestiegene Beschaffungs- oder Energiekosten sowie gesetzliche Änderungen wie den CO_2-Zertifikate-Handel ab 2027) sind vom **Auftragnehmer vollständig und eigenverantwortlich in diese Festpreise einzukalkulieren.**

2. Eine Erhöhung der Preise während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

3. Die Erhebung von gesonderten, formlosen Zuschlägen durch den Auftragnehmer (wie z. B. unterjährige Dieselzuschläge, Treibstoffpauschalen, Krisen- oder Energiekostenaufschläge) wird für die gesamte Vertragslaufzeit **ausdrücklich und vollständig ausgeschlossen**. Entsprechende formlose Forderungen oder Rechnungsaufschläge des Auftragnehmers werden vom **Auftraggeber nicht anerkannt**.

§ 4 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

1. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt turnusgemäß alle 4 Wochen (4-wöchentlich) im Nachhinein.

2. Die Rechnungsstellung hat zwingend getrennt nach jeder einzelnen Lieferstelle (siehe LV) zu erfolgen. Sammelrechnungen für den Gesamtauftrag werden vom Auftraggeber nicht akzeptiert.

3. Die Rechnungsstellung hat auf elektronischem Weg zu erfolgen. Die Rechnungen sind bevorzugt im **PDF-Format** an die E-Mail-Adresse Rechnung@LRASIG.de zu übermitteln. Alternativ ist das Format XRechnung oder ZUGFeRD-Format ebenfalls möglich. Papierrechnungen werden nicht akzeptiert.

4. Auf der Rechnung muss die Abteilung (Fachbereich) und der Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin beim Landratsamt ersichtlich sein (Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Liegenschaften & Technik, Frau Ehlert, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen).

5. Den Rechnungen ist ein detaillierter Leistungsnachweis/Servicebericht (Anzahl und Größe der getauschten Matten) beizufügen.

6. Die Zahlung durch den Auftraggeber erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer prüffähigen Rechnung per Überweisung.